

Der Online-Fragebogen

Im Folgenden werden Sparvorschläge und die Konsequenzen ihrer Umsetzung dargelegt und erläutert. Wir möchten von Ihnen wissen, was Sie von diesen Vorschlägen halten und welche eigenen Ideen Sie haben, um das Haushaltsdefizit zu reduzieren.

1. Soll der Hebesatz der Gewerbesteuer um 20 Punkte von 445 auf 465 Punkte erhöht werden? (entspricht einer Erhöhung um rund 4,5 %)

Voraussichtliches Volumen der Mehreinnahmen 6,5 Mio € / Jahr

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Aachen. Sie erbringt ca. 143 Mio € im Jahr 2010. Ihr Aufkommen ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage. 2007 lag der Ertrag beispielsweise bei rund 179 Mio €.

Zum Vergleich: Aus der Einkommenssteuer erhält die Stadt voraussichtlich 76 Mio €, aus der Umsatzsteuer 13 Mio €. Die Zuweisungen des Landes belaufen sich auf rund 101 Mio €.

Die Kommune kann durch die Festsetzung des Hebesatzes die Höhe der Gewerbesteuer beeinflussen. Aachen liegt im Vergleich zu ähnlichen Städten im Mittelfeld. Mit Blick auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen hat die Stadt Aachen seit 1996 den Hebesatz nicht verändert. Die Kommunalaufsicht hat sich mehrfach für eine Steuererhöhung ausgesprochen.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer ist bislang nicht im Haushaltsplanentwurf der Stadt Aachen enthalten. Die hieraus resultierenden Mehreinnahmen würden also eine Verbesserung der Haushaltsslage bewirken, wenn sie nicht andererseits zu Abwanderungstendenzen der ansiedlungswilligen bzw. angesiedelten Unternehmen führt.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

2. Soll der Hebesatz der Grundsteuer B um 25 Punkte von 470 auf 495 Punkte erhöht werden? (entspricht einer Erhöhung um rund 5 %)

Voraussichtliches Volumen der Mehreinnahmen 2 Mio € / Jahr

Anders als die Gewerbesteuereinnahmen lassen sich die Einnahmen der Grundsteuer nahezu sicher einplanen. Die Grundsteuer B wird für bebaute oder bebaubare Grundstücke erhoben. Zwar trifft sie

unmittelbar den Eigentümer, wird allerdings in der Regel an Mieter und Pächter weitergereicht. Erhöhungen der Grundsteuer treffen damit jeden; die Privatperson, aber auch den Gewerbetreibenden. Die Grundsteuer wurde letztmalig 1998 erhöht, obwohl die Kommunalaufsicht das immer wieder gefordert hat. Die Erhöhung der Grundsteuer ist als Grundlage bereits im Haushaltsplanentwurf der Stadt enthalten. Ihre Ablehnung würde also zu einer Verschlechterung der Ertragsseite führen. Dies müsste anderweitig ausgeglichen werden.

Wie sich die Erhöhung des Hebesatzes konkret auswirkt, zeigen folgende Beispiele:

Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus würden bei heutigem Hebesatz 600 € an Grundsteuer zu zahlen sein. Die beabsichtigte Erhöhung auf einen Hebesatz von 495 v.H. würde sich auf dann 632 €, also ein Mehr von 32 € / Jahr beziffern.

Für eine durchschnittliche Wohnung von 70 qm wird eine Grundsteuer von rund 200 – 250 € pro Jahr erhoben. Die vorgesehene Erhöhung würde eine Mehrbelastung von ca. 1 € pro Monat für die Wohnung zur Folge haben.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

3. Soll die Grundsteuer A um 25 Punkte von 290 auf 305 Punkte erhöht werden?

(entspricht einer Erhöhung um rund 5 %)

Voraussichtliches Volumen der Mehreinnahmen 100.000 € / Jahr

Auch die Grundsteuer A ist eine an das Eigentum des Grundstücks gebundene Kommunalsteuer. Sie wird auf landwirtschaftlich genutzte Grundstücke erhoben. Zumeist werden Grundsteuer A und Grundsteuer B einheitlich angepasst. Also auch hier gab es die letzte Erhöhung 1998.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

4. Soll die Stadt Aachen eine so genannte Übernachtungs- oder Tourismusabgabe einführen?

Möglicher Mehrertrag 1,1 Mio € / Jahr

Andere Großstädte haben nach einer grundsätzlichen Genehmigung durch das Landesinnenministerium die Einführung einer so genannten Tourismusabgabe beschlossen oder bereits umgesetzt. Es handelt sich hierbei um eine Aufwandssteuer, die von dem Übernachtungsgast eines Hotels oder eines anderen gewerblichen Beherbergungsunternehmens zu entrichten ist. Hintergrund ist

u.a., dass die Stadt enorme Anstrengungen zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt unternimmt, von denen natürlich auch die Beherbergungsunternehmen, aber insbesondere die Besucher der Stadt profitieren. Die Übernachtungsabgabe ist keine kommunale Erfindung deutscher Städte, so ist sie z.B. in den Niederlanden bereits weitestgehend Standard. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, dass die entsprechenden Unternehmen sich gegen die Einführung einer solchen Aufwandssteuer wenden, insbesondere mit dem Argument einer befürchteten Wettbewerbsverzerrung. Übernachtungen könnten sich von hier in andere Städte verlagern.

Die Verwaltung hält eine 5-prozentige Abgabe pro Übernachtung, die von den Gästen zu entrichten ist, für tragbar und angemessen.

Entsprechend ist die Übernachtungsabgabe in den Haushaltsplanungen ab 2012 fest eingeplant. Ihre Ablehnung würde zu einer Verschlechterung der mittelfristigen Finanzplanung führen.

- stimme zu
- stimme nicht zu
- weiß nicht

5. Sollen die Eintrittsgelder des Theaters erhöht werden?

Mögliches Ertragsvolumen 100.000 € / Jahr

Das Angebot des Theaters ist nicht kostendeckend. Tatsächlich wird jeder Sitzplatz – ob besetzt oder nicht - pro Aufführung mit rund 120 € bezuschusst. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune. Die Eintrittspreise sind letztmalig im Jahre 2009 um durchschnittlich rund 14 % erhöht worden.

Um das Theater auch weiterhin für breite Teile der Bevölkerung attraktiv zu halten, könnte die Erhöhung differenziert erfolgen: Weniger Erhöhung in den unteren Preissegmenten, mehr in den oberen Preissegmenten.

Dieser Vorschlag ist bisher nicht im Haushaltsplan enthalten und würde eine faktische Verbesserung bewirken.

- stimme zu
- stimme nicht zu
- weiß nicht

6. Sollen Lehrer und Angestellte auf öffentlichen Schulhöfen weiterhin kostenfrei parken dürfen?

Möglicher Ertrag bei Einführung einer Kostenpflicht 60.000 € / Jahr

8. Soll die Stadt Aachen weiterhin aus eigenen städtischen Mitteln ein beitragsfreies Kindergartenjahr (3. - 4. Lebensjahr) gewähren?

Voraussichtliches Konsolidierungspotenzial ca. 1,7 Mio € / Jahr

Soll die Stadt Aachen weiterhin aus eigenen städtischen Mitteln ein beitragsfreies Kindergartenjahr gewähren, nachdem das Land Nordrhein-Westfalen gerade angekündigt hat, dass das letzte Kindergartenjahr ab 1. August 2011 für alle Kinder beitragsfrei sein soll? Das Land übernimmt für dieses beitragsfreie Jahr auch die Kosten.

Die Stadt Aachen bietet seit 2008 das erste Kindergartenjahr beitragsfrei an. Damit hatte Aachen eine Vorreiterrolle für einen Einstieg in die kostenfreie Kindergartenbetreuung übernommen.

Der Regierungspräsident hat das beitragsfreie Jahr der Stadt Aachen mit Blick auf die Finanzlage der Stadt in den vergangenen Jahren mehrfach in Frage gestellt.

Würde das erste Kindergartenjahr nicht mehr beitragsfrei sein, dann würden dennoch Eltern mit geringem Einkommen keine Beiträge bezahlen bzw. je nach Höhe des Einkommens gering belastet.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

9. Sollen die Schulanfangszeiten an Aachener Schulen variabel zwischen 7.45 Uhr und 8.30 Uhr gestaltet werden, um die notwendigen Schulbusfahrten effektiver gestalten zu können?

Mögliches Konsolidierungspotenzial ca. 200.000 € / Jahr

Der Schülertransport erfordert in den Morgenstunden den Einsatz einer großen Zahl von Zusatzbussen, um alle Schüler rechtzeitig zum Schulbeginn um 8.00 Uhr zu ihren Schulen zu bringen. Durch die Einführung variabler Schulanfangszeiten könnte diese Zahl der einzusetzenden Zusatzbusse reduziert und Kosten vermieden werden.

Dieser Vorschlag ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung und würde eine echte Verbesserung der Haushaltslage darstellen.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

10. Soll der Preis des bisherigen 1-Euro-Tickets auf 1,40 € erhöht werden?

Voraussichtliches Konsolidierungsvolumen ca. 300.000€ / Jahr

Vor einem Jahr hat die Stadt Aachen die Einführung eines so genannten City-XL-Tickets zum Preis von 1 € beschlossen. Die neue Zone reicht vom Hauptbahnhof bis zum neuen Tivoli bzw. vom Bahnhof Rothe Erde bis zum Bahnhof Aachen West und deckt somit die gesamte Innenstadt ab. Das Angebot sollte den ÖPNV gerade für Gäste und Touristen attraktiv machen. Gleichzeitig sollten auch für die Aachener Anreize geschaffen werden, vom Auto auf den ÖPNV zum Besuch der Innenstadt umzusteigen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass das 1-Euro Ticket nicht kostendeckend ist. Der jährliche Verlust macht sich in der Stadtkasse mit rund 300.000 € bemerkbar. Eine Erhöhung auf 1,40 € pro Ticket ist kostendeckend.

Verbilligte Tarife wie das Monats- oder Jahresticket sowie das Jobticket sollen erhalten bleiben.

Der Verzicht auf das verbilligte 1-Euro Ticket ist bislang nicht Gegenstand des Haushaltsentwurfs und führt zu einer Verbesserung der Haushaltslage.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

11. Soll die Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr Betriebsferien machen?

Mögliches Konsolidierungspotenzial ca. 300.000 € / Jahr

In Großbetrieben und Unternehmen ist es durchaus üblich, so genannte Betriebsferien zu verordnen. Ähnliches liegt der Idee zugrunde, die Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr zu schließen, weil in dieser Zeit der Publikumsverkehr geringer ist. Betriebsferien können die allgemeinen Betriebskosten reduzieren, Überstunden können abgebaut werden. Das reduziert teure Rückstellungen in der Bilanz. Ein Notdienst wird natürlich gewährleistet.

Dieser Vorschlag ist nicht Bestandteil der Haushaltsplanung und würde eine Verbesserung der Haushaltslage bedeuten.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

12. Soll das Kunstrasenprogramm für die Vereine mit dem Haushaltsjahr 2012 auslaufen?

Freiwerdendes Investitionsvolumen 500.000€/Jahr
Pro Jahr werden Pflegekosten in Höhe von ca. 5000 € vermieden.

Mit dem Kunstrasenprogramm wurde Vereinen ermöglicht, Sportplätze in Kunstrasenplätze umzugestalten. Ein Platz kostet etwa. 450.000 €, davon tragen die Vereine (häufig mit Zuschüssen durch Sponsoren und Bezirksvertretungen) einen Anteil in Höhe von 100.000 €. Bereits 14 Kunstrasenplätze gibt es in der Stadt und sie alle müssen nach ihrer Errichtung auch fachgerecht gepflegt und unterhalten werden. Das bedeutet für die Stadt einen weiteren erheblichen finanziellen Aufwand.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

Zusatzfrage: Sollen im kulturellen Angebot zukünftig Einsparungen vorgenommen werden?

Auch im Kulturbereich wird an Konzepten gearbeitet, um weitere Konsolidierungsbeiträge zum städtischen Haushalt zu leisten. Konkrete Vorschläge können zurzeit aber noch nicht vorgelegt werden. Daher ist diese Frage allgemeiner formuliert und als „Zusatzfrage“ bezeichnet.

Die Stadt Aachen wendet für die Kultur in Aachen jährlich rund 36 Millionen Euro an Zuschuss auf. Dabei betragen die Zuschüsse für die Volkshochschule 4 Millionen Euro, für Stadttheater und Musikdirektion 18 Millionen Euro und für den Kulturbetrieb rund 14 Millionen Euro. Der Kulturbetrieb umfasst die Städtischen Museen (Suermondt-Ludwig-Museum, Couvenmuseum, Zeitungsmuseum und Zollmuseum), das Ludwig Forum, die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Städtische Musikschule, die Kulturverwaltung und das Kulturmanagement sowie Einrichtungen wie die Barockfabrik. Außerdem fördert der Kulturbetrieb die „Freie Kultur“ und ist innerhalb der Stadtverwaltung federführend bei der Gestaltung der Route Charlemagne.

Einsparungen im Kulturbereich hätten konkrete Folgen wie zum Beispiel die Reduzierung des städtischen Kulturangebotes, weniger Zuschüsse für die „freie Kultur“, weitere Einsparungen im Stadttheater, die Schließung einer Spielstätte oder die Reduzierung des Angebots der Museen.

- stimme zu
 - stimme nicht zu
 - weiß nicht
-

Ihre Ideen: Welche Ideen haben Sie wie die Stadt Aachen sparen oder zusätzlich Geld einnehmen könnte? Gerne können Sie hier eigene Vorschläge machen.

Zum Abschluss würden wir uns freuen, wenn Sie noch ein paar Angaben zu Ihrer Person machen. Diese Daten werden anonymisiert verarbeitet und können nicht mit Ihren Antworten im Fragebogen in Verbindung gebracht werden.

Geschlecht

Abschluss

Beruf

Wohnort (Stadtbezirk)

Alter